

Wahlmarathon am 25. Mai 2014 – Fünf Wahlen in Dortmund

Insgesamt fünf Wahlen finden am Sonntag, 25. Mai 2014, in Dortmund statt.

Neben der Europawahl richtet sich das Interesse vor allem auf die Kommunalwahl mit gleich drei Wahlen.

Zum einen wird die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister direkt gewählt. Dann gilt es über die Zusammensetzung des Stadtrates sowie der Bezirksvertretungen abzustimmen.

Jeder Wahlberechtigte kann bei der Kommunalwahl also drei Stimmen abgeben.

Und schließlich wird der Integrationsrat der Stadt Dortmund gewählt.

nähere Informationen:

www.mengede.gruene-dortmund.de

V.i.S.d.P.: Jürgen Utecht,
Sprecher des Ortsverbands Mengede.

Grafik: Rudolf Flüchter

Druck: auf Recyclingpapier



Die Kandidaten 2014 für den Stadtbezirk Mengede

von links nach rechts:

Jürgen Utecht (Listenplatz 2)
Isabella Knappmann (Listenplatz 1)
Karsten Hoch (Listenplatz 4)
Axel Kunstmann (Listenplatz 3)

die weiteren Kandidaten:

Isabel Backes (Listenplatz 5)
Rudolf Flüchter (Listenplatz 6)
Kai von Kolken (Listenplatz 7)





Europawahl

Was wird gewählt?

Bei der Europawahl werden alle fünf Jahre die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt. Das Europäische Parlament ist eine der größten demokratischen Versammlungen der Welt. Es hat 766 Mitglieder, die 500 Millionen Bürger der EU vertreten. Die Bundesrepublik Deutschland ist zurzeit mit 99 Abgeordneten vertreten. Die Anzahl für jedes Land orientiert sich an der Bevölkerungszahl; kleineren Staaten wird allerdings eine ausreichende politische Vertretung eingeräumt.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt für die Europawahl sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Dortmund haben.

Außerdem sind die Dortmunder wahlberechtigt, die die Staatsbürgerschaft eines der übrigen Mitgliedsländer der Europäischen Union besitzen und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Dortmund haben.

Kommunalwahl

Was wird gewählt?

Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung der gesamten Verwaltungsgeschäfte. Sie/Er vertritt bzw. repräsentiert die Stadt nach außen und führt den Vorsitz im Rat sowie im Haupt- und Finanzausschuss (mit Stimmrecht). Zu den Aufgaben zählt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen sowie die Durchführung und Kontrolle dieser Beschlüsse.

Der Rat der Stadt Dortmund vertritt die Belange aller Dortmunder Einwohnerinnen und Einwohner. Er ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig.

Wie alle anderen kreisfreien Städte ist auch Dortmund in Stadtbezirke eingeteilt. Unsere Stadt besteht aus 12 Stadtbezirken. Bei dieser Wahl entscheiden die Wähler über die Zusammensetzung der Vertretung ihres Stadtbezirks. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen umfassen die Belange, die nicht über die Stadtbezirksgrenzen hinausgehen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt für die Kommunalwahlen ist, wer am Wahltag Deutscher oder Unionsbürger ist (d.h. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt), das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens ab dem 9. Mai 2014 seine Hauptwohnung in Dortmund hat.

Wahl des Integrationsrats

Was wird gewählt?

Der Integrationsrat vertritt die Interessen der Dortmunder, die einen Migrationshintergrund haben. Er berät bei integrationspolitischen Belangen und Problemen und nimmt so Einfluss auf die entsprechenden Entscheidungen des Rates, seiner Gremien und der Bezirksvertretungen. Der Dortmunder Integrationsrat besteht aus 27 Mitgliedern, von denen zwei Drittel (18 Mitglieder) gewählt werden, die übrigen 9 Mitglieder werden aus der Mitte der Ratsmitglieder bestimmt.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt für die Wahl des Integrationsrats sind alle Dortmunder, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. eine ausländische und eine deutsche Staatsbürgerschaft haben, die am Wahltag 16 Jahre alt sind, sich mindestens seit einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten und spätestens ab dem 9. Mai 2014 in Dortmund wohnen.

